

1 Grundsätzliches

Das Sozialrecht gliedert sich seit Mitte der Achtziger Jahre in elf (SGB I-XI) Sozialgesetzbücher. Diese sind aber nicht alle neu geschrieben worden, sondern bestehende Gesetze wurden in die Sozialbuchreihe aufgenommen. Sprechende Namen z.B. SGB XI (Pflegeversicherung) werden im Sprachgebrauch weiter verwendet. Nicht alle sozial relevanten Gesetze sind in die Sozialbuchreihe integriert (z.B. Bundessozialhilfe Gesetz: BSHG).

2 Gesetze aus der Praxis der Sozialarbeit mit Dialysepatienten

Dialysepatienten haben eines gemeinsam: Die Dialyse. Daraus ergeben sich für alle Patienten relevante Gesetze. Die Praxis zeigt jedoch, dass es sehr von Alter, allgemeinem Gesundheitszustand und finanzieller Ausstattung abhängt wie groß die sozialrechtliche Vielfalt ist, die zur Anwendung kommt.

- SGB III (ARBEITSFÖRDERUNG)
- SGB V (KRANKENVERSICHERUNG)
- SGB VI (RENTE)
- SGB IX (SCHWERBEHINDERTENRECHT)
- SGB XI (PFLEGEVERSICHERUNG)
- BGB (ERBSCHAFT, FAMILIENRECHT)
- WOHNUNGSGELD
- WOHNBERECHTIGUNG
- AUFENTHALTSRECHT
- GStG (GRUNDSICHERUNGSGESETZ)
- INSOLVENZ (KLEINUNTERNEHMER)
- BSHG (SOZIALHILFE)
- PATIENTENTESTAMENT
- OPFERENTSCHÄDIGUNGSGESETZ
- BETREUUNGSGESETZ
- STEUERRECHT

3 SCHWERBEHINDERTENRECHT (SGB IX)

Kein Arbeitnehmer ist verpflichtet seine Behinderung gegenüber dem Arbeitgeber anzugeben. Auch nicht auf Nachfrage. Damit verzichtet der Arbeitnehmer, oder Bewerber aber auf die im SGB IX definierten Schutzklauseln.

3.1 FESTSTELLUNG DER BEHINDERUNG (§ 69 FOLGENDE)

Jeder Dialysepatient erhält eine Grad der Behinderung von 100%. Der Grad der Behinderung kommt teilweise bei anderen Sozialgesetzen zur Anwendung. Beim Wohngeld erhält man einen Freibetrag.

Ergänzend werden je nach Stärke der Beeinträchtigung noch Merkzeichen vergeben.

Antrag bei den Versorgungsämtern

3.2 KONTEXT DER ARBEIT (§81 FOLGENDE)

Regelung der Rechte des Arbeitnehmers und der Pflichten des Arbeitgebers.

- *INNERBETRIEBLICHE FÖRDERUNG DER QUALIFIKATION (BEVORZUGUNG)*
- Vermeidung von Benachteiligung
- *AUSSTATTUNG DES ARBEITSPLATZES*
- Einstellung von behinderten Menschen

3.3 KÜNDIGUNGSSCHUTZ (§85 FOLGENDE)

Schwerbehinderte haben einen besonderen Kündigungsschutz. Das Integrationsamt muss der Kündigung zustimmen.

3.4 INTEGRATIONSFACHDIENSTE (§109 FOLGENDE)

Die Integrationsfachdienste sind das ausführende Organ der Durchführung beruflicher Integration. Sie organisieren die Maßnahmen und betreuen den einzelnen Menschen.

4RENTE

Die Erwerbsminderungsrente (seit 2001) ist durchaus die Chance für behinderte Menschen nicht vollständig und unwiederbringlich aus dem Arbeitsleben ausgesondert zu werden. Teilberentung hat den Vorteil des "sowohl als auch". Wer im Berufsleben steht, in seinen Betrieb anerkannt ist, hat die Möglichkeit seine Arbeitsbelastung zu senken. Halbe Arbeit und halbe Rente. Weniger Krankheitstage, besseres Zeitmanagement mit der Dialyse, bedeuten weniger Stress und mehr Lebensqualität. Arbeit gibt dem Menschen Identität und Wert, sozialrechtliche Ansprüche werden weiter aufgebaut.

5Arbeitswelt

DIE ARBEITSMARKTSITUATION IST GRUNDSÄTZLICH SCHLECHT. MEINE ERFAHRUNG IST:

- *VERLIERT EIN DIALYSEPATIENT SEINE ARBEIT FINDET ER KEINE NEUE*
- *BERUFSANFÄNGER IN DEN ERSTEN ARBEITSMARKT ZU BEKOMMEN IST MIR NOCH NICHT GELUNGEN. SIE WECHSELN ZWISCHEN WEITERBILDUNG, EIGNUNGSFESTSTELLUNGSMÄßNAHMEN UND ARBEITSLOSIGKEIT. SOZIALRECHTLICHE ANSPRÜCHE AUS EIGENER LEISTUNG WERDEN DADURCH KAUM ERWORBEN.*
- *DAS GRÖßTE RISIKO HABEN KLEINE SELBSTÄNDIGE. HIER KLAFFT EIN GROßES LOCH IM SOZIALEN NETZ.*
- *RESSENTIMENTS GEGEN DIALYSEPATIENTEN SIND SELTEN*
- *DIE FÖRDERUNGEN DES SGB IX GEHEN AN DEN BEDÜRFNISSEN DER DIALYSEPATIENTEN TEILWEISE VORBEI (ARBEITSPLATZAUSGESTALTUNG)*
-

6Links

[HTTP://WWW.RENTENTIPS.DE](http://www.rententips.de)

GUTE INFORMATIONEN ÜBER DIE SOZIALEN GESETZE. KOMPLETTES SGB I-XI, BSHG UND GSI G
ALS ONLINEVERSION.

[HTTP://WWW.SOZIALARBEIT.DE/](http://www.sozialarbeit.de/)

PORTAL FÜR DIE PROFESSIONELLE SOZIALARBEIT

[HTTP://WWW.SOZIAL.DE](http://www.sozial.de)

NOCH EIN PORTAL

[HTTP://WWW.BFA.DE/](http://www.bfa.de/)

ALLE RENTENFORMULARE

[HTTP://WWW.LVA.DE](http://www.lva.de)

DAS GLEICHE FÜR ARBEITER

[HTTP://WWW.SOZIALCARD.DE/](http://www.sozialcard.de/)

NOTFALLKARTE

[HTTP://WWW.BERLIN.DE/VERWALTUNGSFUEHRER/INDEX.HTML](http://www.berlin.de/verwaltungsfuehrer/index.html)

ANTRAGSFORMULARE (BERLIN)

[HTTP://WWW.MEGO.DE](http://www.mego.de)

INTERNETVERLAG: FORMULARE (PATIENTENVERFÜGUNG, AUCH MIT AUFBEWAHRUNG)